

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Reg.-Nr. 264-22, vom 12.04.2022

Ergänzung zur Stellungnahme des Geschäftsbereiches I vom 02.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag ergeht folgende ergänzende Stellungnahme:

Die Stadt Plauen nutzt seit 2015/16 das ESF-Förderprogramm „nachhaltige soziale Stadtentwicklung“. Eine Weiterführung in der neuen Förderperiode (2021-2027) ist vorgesehen. Konkret können folgende Punkte festgehalten werden:

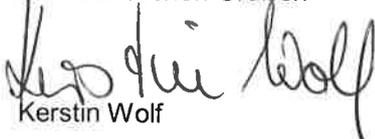
Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027 (EU-Programm)

- Stadt nutzte das Programm im FZR 2014-2020 in der Östlichen Bahnhofsvorstadt
- aktuell wird die nochmalige Verlängerung von insgesamt vier Maßnahmen vorbereitet
- hierzu wurde ein Übergangs-GIHK erstellt (Voraussetzung für den Rahmenbescheid)
- ab 25.04.2022: Antragstellungen zum Rahmenbescheid bei der SAB möglich
- Rahmenbescheid soll noch im Juni 2022 vorliegen
- aktuell erfolgt die Beantragung der Einzelvorhaben (Verlängerung ab 01.07.2022)
- die Laufzeit der Einzelvorhaben endet zum 30.06.2024 (u. a. JuLe & Repair-Café)
- perspektivisch:
 - Gebietserweiterung in Richtung Haselbrunn
 - Erstellung eines Voll-GIHK (Fremdvergabe)
 - Konzepterstellung (Voll-GIHK) ist förderfähig (85%)
 - Gewinnung potenzieller Projektträger
- Voll-GIHK muss bis 31.12.2023 eingereicht werden, dann folgt der Rahmenbescheid
- erst mit Vorliegen des Rahmenbescheides können Einzelvorhaben beantragt werden

Der anvisierte Weg zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde in der Info-Vorlage „Aktueller Stand zum Beginn der neuen EU-Förderperiode 2021-2027“ (Drucksachenummer 0579/2022) im Stadtbau- & Umwelt-Ausschuss am 11.04.2022 vorgestellt.

Es wird im neuen Förderzeitraum angestrebt, das nichtinvestive ESF Plus-Programm mit investiven Programmen (z. B. EFRE oder Städtebauförderung) zu überlagern.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf